

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4641

An die
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

An den
Vorsitzenden des Petitionsausschusses
Herrn Uli König, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 209
Meine Nachricht vom:

Bearbeiterin: Claudia Giese

Telefon (0431) 988-1113
Telefax (0431) 988-1250
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

14. Juli 2015

Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezuges

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vertreter der „Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezuges“ haben mir heute Unterschriftenlisten für die o.a. Volksinitiative übergeben. An die Übergabe schließt sich die formelle Prüfung der Zulässigkeit nach § 6 Volksabstimmungsgesetz an. Die Überprüfung der Unterschriften nimmt das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten derzeit im Wege der Amtshilfe vor.

Zur weiteren Information füge ich das Übersendungsschreiben an den Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten sowie den Antrag der Volksinitiative zur Kenntnis bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schlie

**Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

An den
Minister für Inneres und
Bundesangelegenheiten
Herrn Stefan Studt
Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

**Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:**

**Mein Zeichen: L 209
Meine Nachricht vom:**

Bearbeiterin: Claudia Giese

**Telefon (0431) 988-1113
Telefax (0431) 988-1250
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de**

14. Juli 2015

Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezuges

Sehr geehrter Herr Minister,

unter Hinweis auf das bisher zwischen dem Landtag und dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten praktizierte Verfahren übersende ich Ihnen die mir von den Vertrauenspersonen der Volksinitiative übergebenen Unterschriftenlisten.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Volksabstimmungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. April 2004 (GVOBl. Schl.-H. 2004 S. 108), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Landesverordnung vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. 2015 S. 96), bitte ich Sie im Wege der Amtshilfe, diese Listen mit dem beigefügten Ersuchen des Landtages an die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden, die Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren sowie in ehrenamtlich verwalteten Ämtern die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher als zuständige Meldebehörden weiterzuleiten, damit diese die Stimmberechtigung der eingetragenen Bürgerinnen und Bürger bescheinigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schlie

Dr. h.c. Peter Harry Carstensen Fatih Mutlu Prof. Bernhard Schwichtenberg
Vertrauenspersonen der Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezuges
in die schleswig-holsteinische Landesverfassung

An den Präsidenten des
Schleswig-holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 14. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit beantragen wir die Behandlung der Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezuges in die schleswig-holsteinische Landesverfassung im Landtag gemäß § 48 Abs. 1 SHVerf in Verbindung mit § 6 VAbstG.

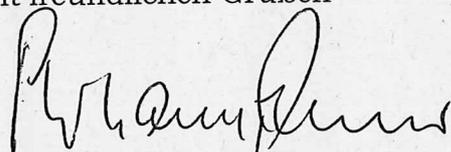
Wir fordern den Landtag auf, in die Präambel der schleswig-holsteinischen Verfassung einen Gottesbezug aufzunehmen.

Die persönliche und handschriftliche Unterschrift von ⁴²⁰²¹
Stimmberechtigten liegt diesem Antrag bei.

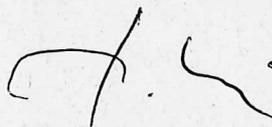
Vertrauenspersonen der Volksinitiative sind Ministerpräsident a.D. Dr. h.c. Peter Harry Carstensen, Fatih Mutlu und Prof. Bernhard Schwichtenberg. Deren Stellvertreter sind Minister a.D. Emil Schmalfuß, Walter Blender und Minister a.D. Claus Möller.

Die Adressen der Vertrauenspersonen finden Sie in der Anlage, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. h.c. Peter Harry Carstensen

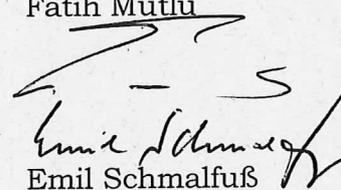


Prof. Bernhard Schwichtenberg

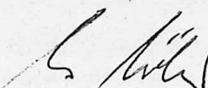


Walter Blender

Fatih Mutlu



Emil Schmalfuß



Claus Möller